

## **Ordnungswidrigkeit, Straftat, Delikt, Vergehen, Verbrechen: Worin liegt der Unterschied? \***

### **Allgemeines**

Wer gegen eine Vorschrift oder ein Gesetz verstößt, begeht je nach Schwere der Tat entweder

- eine Ordnungswidrigkeit  
oder
- eine Straftat.

### **Ordnungswidrigkeit**

- Eine **Ordnungswidrigkeit** ist im Unterschied zur Straftat eine nur kleine Missetat, ein kleiner Verstoß gegen ein Gesetz oder eine Vorschrift. In der Regel ist hier wenig kriminelle Energie im Spiel und der Schaden gering.
- Juristische Grundlage ist in Deutschland das Verwaltungsrecht, speziell: das „Gesetz über Ordnungswidrigkeiten“ (OWiG).
- Beispiele für Ordnungswidrigkeiten sind Lärmbelästigung, Geschwindigkeitsüberschreitung, Falschparken, unsachgemäße Entsorgung von Abfällen u. a.
- Ob eine Ordnungswidrigkeit überhaupt verfolgt wird, liegt im Ermessen der jeweiligen Behörde. Dafür zuständig sind nicht Gerichte, sondern Verwaltungsbehörden, z. B. das Ordnungsamt.
- Verhängt wird für eine Ordnungswidrigkeit keine Strafe, sondern ein Bußgeld.
- Vor Gericht landet eine Ordnungswidrigkeit nur dann, wenn der Betroffene Einspruch gegen den Bußgeldbescheid einlegt und die Verwaltungsbehörde den Bescheid dennoch nicht zurücknimmt. Dann geht der Vorgang über die Staatsanwaltschaft an den zuständigen Strafrichter am Amtsgericht.

### **Straftat (Delikt): Vergehen und Verbrechen**

- Im Unterschied zu einer Ordnungswidrigkeit wiegt eine **Straftat** schwerer.
- Juristische Grundlage ist in Deutschland das Strafrecht, speziell: das „Strafgesetzbuch“ (StGB).
- Beispiele für Straftaten sind Betrug, Urkundenfälschung, Bestechung, schwere Brandstiftung, Geiselnahme, Mord u. a.

- Straftaten müssen „von Amts wegen“ von staatlichen Strafverfolgungsbehörden (Staatsanwaltschaft, Polizei u. a.) untersucht werden. Sie sanktionieren Straftaten jedoch nicht, sondern sammeln nur Beweise für eine mögliche Anklage vor Gericht (Amtsgericht, Landgericht u. a.). Sanktionen werden nur im Zuge einer Verurteilung während eines Gerichtsverfahrens ausgesprochen.
- Verhängt wird kein Bußgeld, sondern eine Strafe (Geldstrafe, Freiheitsstrafe u. a.).
- Das StGB unterscheidet je nach Schwere der Tat zwei Arten von Straftaten:
  - **Vergehen** werden als weniger schlimm als Verbrechen eingestuft. Wer ein Vergehen begeht, den erwartet als Mindeststrafe eine Geldstrafe oder eine Freiheitsstrafe von unter einem Jahr. Diebstahl fällt bspw. darunter.
  - **Verbrechen** werden als schlimmer eingestuft. Auf sie steht eine Freiheitsstrafe von mindestens einem Jahr. Raub (= Diebstahl unter Gewaltanwendung oder -androhung) oder Vergewaltigung fallen bspw. darunter.  
(Der Begriff Kapitalverbrechen hat übrigens nichts mit Kapital im Sinne von Geld zu tun. Es ist ein historischer Begriff für besonders schwere Verbrechen, auf die die Todesstrafe stand. Er wird heute umgangssprachlich noch für Fälle wie Mord verwendet.)
- Der Begriff **Delikt** wird als allgemeiner (eher soziologisch als juristisch definierter) Begriff für eine strafrechtlich relevante Verfehlung verwandt. Kurzum: als Synonym für eine Straftat.

\* Dieses Lernpapier ist für unterrichtliche Zwecke konzipiert, weswegen der Autor keine Gewähr für die juristische Korrektheit übernimmt. Überdies ist der Gegenstand in Anbetracht des Lernziels für die vorausgesetzte Lerngruppe / Jahrgangsstufe didaktisch reduziert. (Stand: 1/2020)